

BBW *Magazin*

1/2

Januar/Februar 2015 ■ 67. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamteneinkommensverband
Tarifunion

Besoldungsanpassung 2015/2016

**Grün-rote Pläne
sind bekannt,
der Weg zur Umkehr
ist noch offen**

Seite 4 <

Doppelhaushalt
2015/2016:

**CDU-Brief legt
Fakten offen**



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

an dieser Stelle meine besten Wünsche zum neuen Jahr. Überschattet wurde der Jahreswechsel von den grausamen Ereignissen in Paris, von einer Eskalation in Gewaltorgien im Nahen Osten und Afrika und von einer zunehmenden gesellschaftlichen Verunsicherung. Welch hoher Gefährdung wir alle ausgesetzt sind, aber vor allem die Menschen, die die Allgemeinheit schützen, die uns helfen, Vollzugskräfte, Hilfsdienste, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung, zeigen die tragischen Ereignisse in Paris, aber auch Übergriffe auf Polizei- und Feuerwehrbeamte, auf Rettungssanitäter und auf Beschäftigte der Arbeitsverwaltung in Deutschland. Diesem Thema hat sich die gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des dbb in Köln gewidmet. Ich denke, zu Recht und zum richtigen Zeitpunkt.

Wir stehen vor dem Beginn der Einkommensrunde 2015, in einem ersten Schritt mit den Tarifverhandlungen zum TV-L, anschließen werden sich die Landesregierungen der Bundesländer bei der Festlegung der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger. Bayern und Hamburg haben vorab erklärt, dass sie das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf ihre Beamten übertragen werden. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin hat bereits vergangenes Jahr erklärt, dass Rheinland-Pfalz von seiner Vorfestlegung von

jährlich einem Prozent abweichen wolle. In welchem Umfang ist noch unklar. Hessen, schwarz-grün gefärbt, hält noch an seiner Absicht fest, wonach die Beamten generell jährlich nur 1,5 Prozent erhalten sollen. Für 2014 ist allerdings noch eine Nullrunde geplant. Ob Nordrhein-Westfalen und Bremen erneut ein verfassungsrechtliches Kamikaze mittels Nullrunde oder vom Tarifergebnis abweichender Übernahme wagen, muss bezweifelt werden. Alle anderen Länder sind noch unentschieden ... nein, die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg hält – noch – an ihrem Beschluss fest, die Tarifierhöhung inhaltsgleich, aber mit bis zu zwölfmonatiger Verzögerung auf die Beamten zu übertragen.

Halten wir fest, noch nie waren die Steuer- wie auch die gesamten Landeseinnahmen so hoch wie derzeit, noch nie wurde so viel ausgegeben. Seit 2011 stiegen die Einnahmen um 22 Prozent, die Ausgaben um 16 Prozent, nahezu vier Milliarden wurden zurückgelegt, wofür wissen wir alle, nämlich für Wahlgeschenke ... und gespart wurde und wird in Baden-Württemberg nur an den Beamtinnen und Beamten. Das ist es, was die Beamtenschaft so aufbringt, so enttäuscht!

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Herrmann aus 2013, worin nach den Modi bei der Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamten in Baden-Württemberg, beginnend 1990, gefragt wurde. Anhand der Antwort des Finanzministers wird klar, auch unter schwarzen Regierungen wurde bei den Beamten gespart. Aber nicht in dem Ausmaß wie unter Grün-Rot. Es wurde stets inhaltsgleich übertragen, auch verzögert, aber nie um zwölf Monate mit der Konsequenz einer Nullrunde. Aus gutem Grund ist eine unserer Kernforderungen für 2015 und 2016 die inhalts- und punktgenaue,



zeitgleiche Übernahme der Tarifierhöhung TV-L auf die Beamten.

Die zweite Kernforderung des BBW ist die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung. Wie passt dieses zusammen, Werben um leistungsfähige junge Berufsanfänger für den öffentlichen Dienst und das Signal, welches mit der abgesenkten Eingangsbesoldung gesetzt wird? Finanziell kann der öffentliche Dienst in seiner Bezahlungs- und Besoldungsstruktur in vielen Bereichen schon heute nicht mehr mithalten. Und dann noch ein Einstieg mit um vier oder acht Prozent abgesenkter Besoldung! An dieser Stelle mein herzlicher Dank an die Studierenden und den AstA der Verwaltungshochschule Ludwigsburg, die sich eindrucksvoll mit einer Podiumsdiskussion zu Wort gemeldet haben.

Geschlossenheit innerhalb der Beamtenschaft ist unsere Stärke, vom Anwärter und Berufsanfänger über die Leistungsträger im Zenit der beruflichen Laufbahn bis zu den Versorgungsempfängern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns ein erfolgreiches Jahr 2015!

JK Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Doppelhaushalt 2015/2016: CDU-Politiker legt in Schreiben an BBW Fakten offen	4
Landestarifkommission tagt in Stuttgart	6
Diskussion über Zukunft des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	7
Landtag beschließt Gesetz zur Reform der W-Besoldung	8
Erichtung einer IT-Landesoberbehörde vorgesehen	9
Landtag verabschiedet Landesbehindertengleichstellungsgesetz	10
Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld vor Bundesverfassungsgericht – Anspruch durch Einspruch sichern	11
Mehr Geld für die Hochschulen im Land	12
Nach den Anschlägen von Paris: Landesregierung verstärkt die Polizei	13
Wechsel an der Spitze des HPR der Polizei	14
Seminare	14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 32, gültig ab 1.10.2014. **Druckauflage:** 71 500 (VVW 4/2014), inkl. Auflagenanteil Seniorenmagazin. **ISSN** 1437-9856

Grün-Rot beschließt Doppelhaushalt 2015/2016 gegen Veto der Opposition

CDU-Politiker legt in Schreiben an BBW Fakten offen

Der Landtag hat am 17. Dezember 2014 mit den Stimmen der Regierun-
gungsfractionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD den Doppelhaushalt
2015/2016 verabschiedet. CDU und FDP stimmten erwartungsgemäß ge-
schlossen dagegen. Sie warfen der Regierung eine unseriöse Finanzpolitik
vor. Grün-Rot hingegen feierte sich selbst.

Bereits bei der ersten und
zweiten Lesung des Doppel-
haushalts 2015/2016 hatten
CDU und FDP mit Kritik an
dem Entwurf nicht gespart.
Sie bemängelten insbesonde-
re, dass Grün-Rot trotz spru-
delnder Steuereinnahmen für
2015 neue Schulden einge-
plant hat. Zwei Tage nach der
Verabschiedung des Etats
2015/2016 legte Peter Hauk –
zu diesem Zeitpunkt noch
CDU-Fraktionsvorsitzender –
in einem Schreiben an BBW-
Chef Volker Stich die Haltung
seiner Fraktion zur Politik der
grün-roten Landesregierung
und zu dem von den Regie-
rungsfractionen beschlosse-
nen Doppelhaushalt 2015/
2016 dar. In diesem Brief heißt
es wörtlich:

„... Für die CDU-Landtagsfrakti-
on darf ich nochmals die be-
reits bei unserem Gespräch am
8. Oktober 2014 getroffene
Aussage bekräftigen, dass wir
uns nachdrücklich für eine
schrittweise Rückgängigma-
chung der Absenkung der Ein-
gangsbesoldung einsetzen.
Entsprechende Änderungsan-
träge zum Doppelhaushalt
2015/2016 haben wir gestellt.
Diese wurden mit der Mehrheit
der Regierungsfractionen ab-
gelehnt.

Des Weiteren darf ich an die-
ser Stelle unsere Zusage be-

kräftigen, dass sich die CDU-
Fraktion dafür einsetzen wird,
dass das kommende Tarifer-
gebnis für die Angestellten im
Öffentlichen Dienst der Län-
der auf die Beamtinnen und
Beamten des Landes übertragen
wird. Wie sich aus der
Antwort auf die Anfrage des
Abgeordneten Herrmann
(Landtagsdrucksache
15/3512) ergibt, wurde die
Übertragung der Tariferge-
bnisse auf die Beamten in wirt-
schaftlich schlechten Zeiten
zeitversetzt vorgenommen.
Eine zeitliche Verschiebung
um bis zu einem Jahr, wie sie
durch die aktuelle Landesre-
gierung in wirtschaftlich her-
vorragenden Zeiten vorge-
nommen wurde, ist ein ein-
maliger Vorgang.

Für die CDU-Fraktion war es
bei den Haushaltsberatungen
zum Doppelhaushalt 2015/
2016 ein wichtiges Anliegen,
im Rahmen unseres Haushalts-
konzepts aufzuzeigen, wie die
Nettokreditaufnahme bereits
im Jahr 2015 auf Null gesetzt
werden kann.

Zur Vermeidung der 2015 ge-
planten Verschuldung in
Höhe von 768 Millionen Euro
hat die CDU-Fraktion neben
anderen Gegenfinanzierun-
gen vorgeschlagen, die Globale
Mehrausgabe für Personal-
ausgaben von 793 Millionen

Euro um 318 Millionen Euro
zu kürzen. Des Weiteren ha-
ben wir für die Finanzierung
der Rückgängigmachung der
Kürzung der Eingangsbesol-
dung eine weitere Kürzung
der Globalen Mehrausgabe
für Personalausgaben um
16,1 Millionen Euro bean-
tragt, sodass insgesamt die
Globale Mehrausgabe für Per-
sonal um 334,1 Millionen
Euro zu kürzen ist. Das bedeu-
tet, dass 2015 eine Globale
Mehrausgabe für Personal
von 458,8 Millionen Euro
(792,9–334,1 Millionen Euro)
zur Verfügung steht.

Damit würde sich die Globale
Mehrausgabe auf dem Niveau
des Jahre 2010 bewegen, wie
die nachstehende Entwick-
lung der im Haushalt veran-
schlagten Globalen Mehraus-
gabe für Personalausgaben
im Kapitel 1212 Tit. 46101
zeigt (Beträge in Mio. Euro)
(siehe Tabelle 2).

Die Regierungsfractionen ha-
ben in den Haushaltsberatun-
gen erklärt, dass die durch die
CDU-Fraktion beantragte Ab-
senkung der Globalen Mehr-

ausgabe für Personalausgaben
zur Folge habe, dass die bereits
zugesagte Besoldungserhö-
hung 2015 nicht mehr gewährt
werden könne.

Dieser Vorwurf ist aber nicht
zutreffend. Im Finanz- und
Wirtschaftsausschuss erklärte
die Regierung, dass in der Glo-
balen Mehrausgabe für Perso-
nalausgaben die Umsetzung
der 2014 beschlossenen Ge-
haltserhöhung für Beamte ent-
halten ist, in Höhe von 420 Mil-
lionen Euro.

Dazu ist weiter zu bemerken,
dass die Planansätze für die
Personalausgaben seit 2011
erheblich von den Istausga-
ben laut Landeshaushalts-
rechnung abweichen (siehe
Tabelle 1).

Die Planansätze für 2013 liegen
um 775 Millionen Euro über
dem tatsächlich verausgabten
Ist für die Personalausgaben.
Hieraus kann geschlossen wer-
den, dass in den Jahr 2014 ff
ein vergleichbarer Puffer vorge-
sehen ist Dieser Puffer steht
zur Deckung etwaiger weiterer
Tariferhöhungen und deren
Übertragung auf die Beamtin-
nen und Beamten des Landes
zur Verfügung. Falls der Puffer
nicht ausreichen sollte, wäre
immer noch Raum, im Rahmen
eines Nachtragshaushalts ent-
sprechend nachzusteuern.

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013
Soll	14.076,2	14.684,2	15.232,2	15.947,6
Ist	14.021,8	14.545,4	14.834,8	15.172,4
Differenz Soll/Ist	54,4	138,8	397,3	775,2

Tabelle 1

Haushaltsplan 2010	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2012	Haushaltsplan 2013	Haushaltsplan 2014	Planentwurf 2015	Planentwurf 2016
452	477	451	594	658	793	902

Tabelle 2

Dies hat auch unser finanzpolitischer Sprecher Klaus Herrmann MdL bei der 117. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 16. Dezember 2014 im Plenum bei der 3. Lesung des Haushalts ausgeführt.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass die Landesregierung auf unsere Nachfrage hin im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 28. November 2014 erklärt hat (Landtagsdrucksache 15/6019), dass die Absenkung der Eingangsbesoldung im Finanzplan 2020 dauerhaft als Konsolidierungsmaßnahme berücksichtigt ist. Diese Vorgehensweise halten wir für falsch.“

Das Gesamtvolumen des Haushalts für das Jahr 2015 beträgt 43,9 Milliarden Euro, das für 2016 beträgt 44,2 Milliarden Euro. Der Haushalt sieht für 2015 eine Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme in Höhe von 768 Millionen Euro vor. 2016 sollen keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden.

Während CDU und FDP den Doppelaushalt 2015/2016 scharf kritisierten, lobte die Regierung sich selbst: Konsolidieren, Sanieren, Investieren – dieser erfolgreiche Dreiklang prägte auch den Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016, war auf der Homepage der Landesregierung nachzulesen. Die Rede war von einem „Haushalt für die Zukunft unseres Landes“. Man treffe Vorsorge für „unsere Beamtinnen und Beamten“, investiere in Bildung und Infrastruktur und stelle gleichzeitig die Weichen für eine dauerhafte Nullverschuldung. 2016 erreichen wir die schwarze Null das dritte Mal innerhalb einer Legislaturperiode. „Wir investieren, damit Baden-Württemberg noch stärker werden kann, und wir konsolidieren, damit das Land eine Zukunft ohne weitere Schulden hat“, wird Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid zitiert. ■

Übersicht zur Übertragung der Tarifergebnisse in Baden-Württemberg seit 1990

Jahr	Tarifergebnis	Zeitpunkt	Besoldungs- und Versorgungsanpassung	Zeitpunkt (lineare Anpassung)
1990	1,7 %	1.1.1990	1,7 %	zeitgleich
1991	6 %	1.1.1991	6 %	1.3.1991
1992	5,4 %	15.5.1992 bzw. 1.6.1992	5,4 %	zeitgleich
1993	3 %	1.1.1993	3 %	1.5.1993
1994	2 %	1.7.1994 bzw. 1.9.1994	2 %	1.10.1994 (BesGr. A 1–A 8) bzw. 1.1.1995 (übrige BesGr.)
1995	3,2 %	1.5.1995	3,2 %	zeitgleich
1996	keine lineare Erhöhung		keine lineare Erhöhung	
1997	1,3 %	1.1.1997	1,3 %	1.3.1997 (BesGr. A 1–A 16, C 1–C 3, R 1 und R 2) bzw. 1.7.1997 (übrige BesGr.)
1998	1,5 %	1.1.1998	1,5 %	zeitgleich
1999	3,1 %	1.4.1999	2,9 % ¹	1.6.1999 (BesGr. A 1–A 16, C 1–C 3, R 1 und R 2) bzw. 1.1.2000 (übrige BesGr.)
2000	2 %	1.8.2000	1,8 % ¹	1.1.2001
2001	2,4 %	1.9.2001	2,2 % ¹	1.1.2002
2003	2,4 %	1.1.2003 bzw. 1.4.2003	2,4 %	1.4.2003 (BesGr. A 2–A 11) bzw. 1.7.2003 (übrige BesGr.)
2004	1 %	1.1.2004	1 %	1.4.2004
2004	1 %	1.5.2004	1 %	1.8.2004
2006	keine lineare Erhöhung		keine lineare Erhöhung	
2007	keine lineare Erhöhung		keine lineare Erhöhung	
2008	2,9 %	1.1.2008	1,5 %	1.1.2008 (alle BesGr.)
			1,4 %	1.8.2008 (bis BesGr. A 9) bzw. 1.11.2008 (übrige BesGr.)“
2009	3 %	1.3.2009	3 %	zeitgleich
2010	1,2 %	1.3.2010	1,2 %	zeitgleich
2011	1,5 %	1.4.2011	2 % ²	1.4.2011 ²
2012	1,9 %	1.1.2012	1,2 % ^{1,3}	1.3.2012 (BesGr. A 5–A 10) bzw. 1.8.2012 (übrige BesGr.)
2013	2,65 %	1.1.2013	2,45 % ¹	1.7.2013 (BesGr. A 5–A 9) bzw. 1.10.2013 (BesGr. A 10, A 11) bzw. 1.1.2014 (übrige BesGr.)“
2014	2,95 %	1.1.2014	2,75 % ¹	1.7.2014 (BesGr. A 5–A 9) bzw. 1.10.2014 (BesGr. A 10, A 11) bzw. 1.1.2015 (übrige BesGr.)

1: Inhaltsgleiche Übertragung; Abzug von 0,2 Prozentpunkten zwecks Zuführung des Verminderungsfinanzvolumens zur Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes beziehungsweise ab dem 1.1.2011 nach § 17 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg.

2: Zum 1.4.2011 erfolgte eine lineare Anpassung der Besoldung im Vorgriff auf das Tarifergebnis.

3: Inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses 2011 unter Abzug der Versorgungsrücklage und unter Berücksichtigung der um 0,5 Prozentpunkte höheren Vorgriffanpassung im Jahr 2011.

(Quelle: Landtagsdrucksache 15/3512 vom 15.5.2013)

Landestarifkommission tagt in Stuttgart

Im Fokus: die Tarifrunde TV-L 2015

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder beginnen Mitte Februar. Der Fachvorstand Tarifpolitik, dbb Vize Willi Russ, erwartet eine schwierige Verhandlungsrunde. Erste informelle Gespräche mit Ländervertretern ließen darauf schließen, sagte er am Rande der dbb Jahrestagung in Köln gegenüber der „dpa“. Wenige Tage später tagte in Stuttgart die Landestarifkommission (LTK), um begleitende Maßnahmen während der Verhandlungsrunde zu erörtern.

ab März 2015 auf durchschnittlich 3,9 Prozent beziehungsweise rund 122 Euro erhöhen. Dem müsse ein Riegel vorgeschoben werden, sagte Faisst-Steigleder. Deshalb gelte es, jetzt in den Ländern die Abkopplung der Einkommensentwicklung im Vergleich zur Privatwirtschaft zu verhindern und die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten.

Weiteres Thema der Sitzung war das geplante Gesetz zur Tarifeinheit, das laut Zeitplan im Sommer dieses Jahres vom Bundestag verabschiedet werden soll. BBW-Chef Volker Stich, der auch stellvertretender dbb Vorsitzender ist, unterstrich vor den Mitgliedern der LTK, dass der dbb bei seinem Konfrontationskurs zur Berliner Koalition bleibe. Er betonte, der Gesetzentwurf sei aus Sicht des dbb verfassungswidrig. Daran ändere sich auch nichts, falls die Regierung im parlamentarischen Verfahren versuchen sollte, die geplanten Regelungen praktikabler zu gestalten. Der dbb sei bereit und fähig vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. ■



> Landestarifkommission tagte am 19. Januar in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart.

Der dbb und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die gemeinsam in die Verhandlungen gehen, fordern 5,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 175 Euro, die Erhöhung der Azubi-Entgelte um 100 Euro, eine dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden sowie ein Verbot von sachgrundloser Befristung. Zudem fordern die Gewerkschaften die Übertragung des Tarifabschlusses auf die 1,9 Millionen Beamten und Pensionäre in den Ländern.

Da aufgrund der Erfahrungen aus zurückliegenden Jahren kaum davon auszugehen ist, dass die Arbeitgeberseite in der Einkommensrunde 2015 zum TV-L bereits bei den ersten Verhandlungsgesprächen ein akzeptables Angebot vorlegen wird, sollen die Gewerkschaftsforderungen mit entsprechenden Aktionen untermauert werden.

Über die Einkommensrunde TV-L 2015 und den Hintergrund der Tarifforderung informierte bei der Sitzung der Landestarifkommission die Vorsitzende des Gremiums, Dorothea Faisst-Steigleder. Sie wies auf die unterschiedliche Einkommenssituation im öffentlichen

Dienst von Bund und Kommunen im Vergleich zu den öffentlich Beschäftigten der Länder hin. Der Rückstand auf den Tarifbereich TVöD betrage durchschnittlich 1,6 Prozent beziehungsweise rund 46 Euro seit März 2014 und werde sich nach augenblicklichem Stand



> Am Präsidium (von rechts): BBW-Chef Volker Stich, LTK-Vorsitzender Dorothea Faisst-Steigleder und Albena Chipkovenska vom dbb, daneben BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

Diskussion über Zukunft des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

Trotz Nachwuchsmangel: Studierende treibt Sorge um ihre berufliche Zukunft um

Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg machen sich Sorgen um ihre berufliche Zukunft. Deshalb haben sie zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gewerkschaften über die Zukunft des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes zu reden.



> Die Teilnehmer der Veranstaltung im Foyer der Hochschule.

Fazit der Veranstaltung: Alle Teilnehmer der Veranstaltung bescheinigten, dass der öffentliche Dienst auf qualifizierten Nachwuchs für die Verwaltung angewiesen sei. Weniger Übereinstimmung gab es in puncto Bezahlung. Die Studierenden der Ludwigsburger Verwaltungshochschule befürchten, dass sie – ausgebildet zu Spezialisten für den gehobenen Verwaltungsdienst – den Kürzeren ziehen, wenn sie sich mit Beschäftigten in der Privatwirtschaft vergleichen, die eine entsprechende Hochschulausbildung für ihren Berufsweig absolviert haben. Im Rahmen der Podiumsdiskussion, die am 21. Januar im Foyer der Hochschule stattfand, wurden Frust und Enttäuschung deutlich. Beides hat sich seit Jahren aufgestaut – nicht nur bei den Studierenden in Ludwigsburg. Die jungen Leute haben es satt, dass ihre Qualifikation und ihre hervorragende Arbeit von den öffentlichen Arbeitgebern nicht entsprechend honoriert werden. Sie beklagen, dass die Eingangsbesoldung abgesenkt wurde und dass man ihnen häufig nur befristete Stellen anbietet.

In BBW-Chef Volker Stich hatten sie bei der Podiumsdiskussion einen unentwegten Fürsprecher für ihre Anliegen. Er wies auf den Nachwuchsmangel hin, unterstrich die Bedeutung des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums und ging mit der grün-roten Landesregierung, insbesondere aber den Grünen, ins Gericht. Um den öffentlichen Dienst zukunftsfähig zu machen, müssten die Rahmenbedingungen und die Besoldung stimmen, sagte Stich und rügte die Absenkung der Eingangsbesoldung: „Das ist ein eindeutiges politisches Signal.“ Prof. Rudolf Forcher, Ehrensenator der Hochschule für

öffentliche Verwaltung und Finanzen und Bezirksvorsitzender der Tübingen des VdV, pflichtete ihm bei. Wie Stich vor ihm forderte auch er, die Absenkung der Eingangsbesoldung zurückzunehmen. Zugleich unterstrich er, dass kompetente und engagierte Mitarbeiter das Fundament der öffentlichen Verwaltung seien. Es sei deshalb Aufgabe der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Herrmann warf der grün-roten Landesregierung vor, sie spare ausschließlich zulasten von Beamten. Keine Vorgängerregierung habe in vergleichbarer Weise bei den Beamten den Rotstift angesetzt. Voll des Lobes war er für die Beschäftigten im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, die umfassend in Theorie und Praxis ausgebildet seien. Ähnlich äußerte sich auch Werner Spec, der Oberbürgermeister von Ludwigsburg: Die Beschäftigten im gehobene

Verwaltungsdienst seien mit profunden Rechtskenntnissen ausgestattet und gewährleisten eine gut funktionierende Verwaltung.

SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel hatte im Kreis der Podiumsteilnehmer einen schwierigen Stand. Er musste als einziger aus dem Regierungslager die grün-rote Sparpolitik verteidigen. Er tat dies nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ und erklärte: „Es ist kein schweres Schicksal, in Baden-Württemberg Beamter zu sein.“ Fakt sei, dass nach dem Statistischen Bundesamt im Ländervergleich Baden-Württemberg nach Bayern an zweiter Stelle liege. Dies relativiere die abgesenkte Eingangsbesoldung. Lob hatte er für die Beschäftigten parat. Sie seien dank ihrer Ausbildung der Garant dafür, dass in den Verwaltungen professionelle und rechtssichere Arbeit geleistet werde.

In die Veranstaltung eingeführt hatte Marcel Straub. Am Podium moderierte Prof. Dr. Arne Pautsch. Veranstalter war der Ausbildungspersonalrat der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. ■



> Am Podium bezogene Position (von rechts): Prof. Dr. Arne Pautsch, BBW-Chef Volker Stich, SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel, der Ludwigsburger Oberbürgermeister Werner Spec, der CDU-Abgeordnete Klaus Herrmann, Prof. Rudolf Forcher und Marcel Straub.

Landtag beschließt Gesetz zur Reform der W-Besoldung

Umgeschichtet: Die Grundgehälter steigen – die Leistungsbezüge schrumpfen

Lange mussten die Hochschullehrer im Land auf eine Korrektur ihrer Besoldung warten. Jetzt ist es vollbracht. Der Landtag hat am 11. Dezember 2014 das Gesetz zur Reform der W-Besoldung verabschiedet. Es trat im wesentlichen am 24. Dezember 2014 in Kraft. Zwar wurden die Grundgehälter in der gesamten W-Besoldung angehoben. Doch allzu große Freude darüber kommt nicht auf. Denn bisher gewährte Leistungsbezüge werden anteilig dem Grundgehalt zugeschlagen.

Der BBW hatte bereits in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf scharf kritisiert, dass – wie jetzt beschlossen – die Hälfte aller bestehenden Leistungsbezüge bis zum Erreichen der jeweils nach Besoldungsgruppen erfolgten Anhebung des Grundgehalts durch Umwidmung beim Grundgehalt angerechnet werden. Die Anrechnung dieser Leistungsbezüge benachteiligte die Professorinnen und Professoren, die aufgrund ihres Renommées, Engagements und ihrer Leistung entsprechende Bezüge erhalten haben, hatte der BBW im Vorfeld der Entscheidung vergeblich geltend gemacht. Spätestens seit dem 1. Januar 2013 war klar, dass Baden-Württemberg

die W-Besoldung korrigieren muss. Ausschlaggebend dafür war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 zur hessischen Professorenbesoldung. Die Karlsruher Richter hatten damals die Besoldung der Hochschullehrer als unangemessen beanstandet und eine Korrektur verlangt. Da im Landesbereich vergleichbare Regelungen galten, bestand seit 1. Januar 2013 auch hinsichtlich des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg dem Änderungsbedarf. Außerdem sollten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftler verbessert werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften (W-Besoldung) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2013 das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 2 um 749,32 Euro auf 5 400 Euro und das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 3 um 517,71 Euro auf 6 130 Euro erhöht. Im Zuge der Besoldungsanpassung erhöhte sich das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 2 im Jahr 2014 auf 5 532,30 Euro und zum 1. Januar 2015 auf 5 684,44 Euro. Das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 3 stieg in 2014 auf 6 280,19 Euro und

zum 1. Januar 2015 auf 6 452,90 Euro. Die bis zum Tag der Verkündung des Gesetzes gewährten Leistungsbezüge wurden zur Hälfte, höchstens jedoch bis zum Betrag der Grundgehaltserhöhung in Grundgehalt umgewidmet und gelten insoweit als Bestandteil der Grundgehaltserhöhung. Um die Attraktivität des Hochschulsystems für Nachwuchswissenschaftler in Baden-Württemberg zu steigern, wurde das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 um 300 Euro auf 4 393,41 Euro erhöht.

Der Höchstbetrag der Zulage für Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen ist von bisher 600 Euro auf die Höhe des Grundgehalts W 1 erhöht worden. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, dass diese Zulage aus Mitteln privater Dritter gewährt wird, ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2014. ■

Errichtung einer IT-Landesoberbehörde vorgesehen

Geplant: IT-Dienstleistungen für alle Ressorts aus einer Hand

Mit der Errichtung der Landesoberbehörde „IT Baden-Württemberg“ (BITBW) will die Landesregierung die Modernisierung der Informationstechnik (IT) in der öffentlichen Verwaltung voranbringen. Die neue Behörde soll bereits zum 1. Juli 2015 den Betrieb aufnehmen. Das Kabinett hat den Gesetzentwurf zu diesem Vorhaben bereits abgesegnet und ins Beteiligungsverfahren gegeben.



Die Informationstechnik soll Schritt für Schritt in der BITBW gebündelt werden – beginnend mit dem Betrieb von IT-Systemen, die in der gesamten Landesverwaltung benötigt werden, bis hin zu der Entwicklung und dem Betrieb von fachspezifischer IT für die einzelnen Ressorts, erläuterten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Reinhold Gall das Vorhaben, nachdem die Regierung den gemeinsamen Gesetzentwurf des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen zur Errichtung von BITBW zur Anhörung freigegeben hat.

Die Landesregierung hatte die IT-Neuordnung durch den Beschluss von Eckpunkten im Juni 2014 angestoßen. Auf dieser Grundlage wurde der im Januar 2015 vom Kabinett be-

schlossene Gesetzentwurf zur Gründung der BITBW erarbeitet.

Die neue Behörde soll ihren Sitz in Stuttgart haben und als Landesbetrieb kaufmännisch wirtschaften. Alle Einrichtungen und Dienststellen der Landesverwaltung sollen verpflichtet werden, IT-Dienstleistungen künftig ausschließlich als Kunden bei der BITBW einzukaufen. Die BITBW wird ihre Dienstleistungen in dem Umfang und in der Qualität liefern, die von den einzelnen Kunden benötigt und bezahlt werden. Die Kunden können ihre Interessen im Verwaltungsrat des neuen Landesbetriebs einbringen und beispielsweise auf das Produktportfolio Einfluss nehmen.

Die Aufsicht über die BITBW soll der neue Chief Information

Officer (CIO) des Landes führen. Der CIO soll darüber hinaus die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der IT der Landesverwaltung steuern. Um die Bedeutung seiner Position zu unterstreichen und um dem Landes-CIO den für sein Amt benötigten Handlungsspielraum zu verschaffen, soll er den Rang eines Ministerialdirektors und Vortragsrecht im Kabinett erhalten.

Laut Planung soll die Feinplanung zur schrittweisen Bündelung der bisher dezentralen IT-Einheiten der Landesverwaltung zu den ersten Aufgaben des CIO gehören. Dieser Pro-

zess wird dann alle Ministerien und Behörden erfassen und gemeinsam mit den jeweils betroffenen Einrichtungen gestaltet. „Die IT-Neuordnung soll nicht nur die verteilte IT samt Menschen und Maschinen in einer neuen Behörde zusammenführen, sondern die IT-Landschaft unserer Behörden grundlegend neu ausrichten“, erklärt Innenminister Reinhold Gall das Vorhaben. Das betreffe unter anderem die Reduzierung von unnötiger Vielfalt bei IT-Systemen auf ein gemeinsames Produktportfolio sowie die Automatisierung von immer wiederkehrenden Prozessen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 ansteigend bis 2021 Einsparungen für alle Ressorthaushalte insgesamt von schließlich 40 Millionen Euro jährlich zu erzielen sind – auf der Basis heutiger Anforderungen. ■

IT Baden-Württemberg: BBW wertet Vorhaben im Grundsatz positiv

Mit dem Vorhaben eine Landesoberbehörde „IT Baden-Württemberg“ einzurichten, liegt die Landesregierung im Grundsatz auf Linie mit dem BBW – Beamtenbund Tarifunion. Der BBW hatte in der Vergangenheit mehrmals die Forderung nach einer ressortübergreifenden Strategieplanung für den IuK-Einsatz in der gesamten Landesverwaltung und einer Stabsstelle mit CIO (Chief Information Officer) mit landesweiter Regelungskompetenz erhoben, zuletzt im Rahmen seines Positionspapieres zur Optimierung von Ausgaben und Einnahmen des Staates vom 19. März 2013.,

Allerdings müssen für eine Bewertung des vorgelegten Gesetzentwurfs die Auswirkungen auf die einzelnen Verwaltungsbereiche beleuchtet werden. Der BBW wird hierzu im Rahmen des Beteiligungsverfahrens detailliert Position beziehen. ■

Landtag verabschiedet Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Der Landtag hat im Dezember 2014 den vom Sozialministerium eingebrachten Gesetzesentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz, L-BGG) verabschiedet. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz werden die Rechte von Menschen mit Behinderung deutlich verbessert.

Der BBW begrüßt, dass das Gesetz die Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. Zugleich bedauert er jedoch, dass die Anregung des BBW, aufgrund von unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand auf eine Wahlmöglichkeit zwischen ehren- oder hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zu verzichten, unbeachtet blieb.

Die Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes orientiert sich am Prinzip der Inklusion und nicht mehr wie bisher am Prinzip der Fürsorge. Mit dem neuen Gesetz vollzieht die Landesregierung den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Die Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, die

Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert hat, setzen neue Maßstäbe für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

■ **Behindertenbeauftragte in Stadt- und Landkreisen werden zur Pflicht**

Mit dem neuen Gesetz werden erstmals alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtet, Behindertenbeauftragte zu bestellen – ob haupt- oder ehrenamtlich bleibt den Kommunen überlassen. Die Position der Behindertenbeauftragten vor Ort wurde deutlich gestärkt, indem ihre Anhörungs-, Stellungnahme- und Auskunftsrechte im Landesbehindertengleichstellungsgesetz verankert wurden. Sie können unabhängig und weisungsunge-

bunden arbeiten, sollen die Kolleginnen und Kollegen in den Be-

hörden vor Ort für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, aber auch als Ombuds- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige tätig werden.

Die Kosten für die Behindertenbeauftragten in Höhe von etwa 2,8 Millionen Euro jährlich werden vom Land getragen werden. Für die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten erhält jeder Stadt- und Landkreis zunächst pauschal 3 000 Euro, bei Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten verdoppelt sich diese Summe.

■ **Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen wird gestärkt**

Mit dem neuen Gesetz werden auch Bestellung, Aufgaben und Befugnisse der/des Landesbehindertenbeauftragten erstmals gesetzlich geregelt. Die Landesregierung ist demnach verpflichtet, in Absprache mit dem Landesbehindertenbeirat eine Beauftragte beziehungsweise einen Beauftragten für die Dauer einer Wahlperiode des Landtags zu bestellen. Ihre oder seine Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen geschaffen werden. Sie oder er übt das Amt unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend aus.

Auch die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse des Landesbehindertenbeirats sind erstmals gesetzlich geregelt. Er setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen und muss frühzeitig bei allen Gesetzen und Verordnungen beteiligt werden, die spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

■ **Bessere Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Die Möglichkeit der Verbandsklage wurde auf Klagen gegen Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot und die Barrierefreiheit bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, im öffentlichen Personenverkehr, bei der Gestaltung des Schriftverkehrs sowie bei der Gestaltung medialer Angebote ausgeweitet. Bislang war die Verbandsklage nur zur Feststellung eines Verstoßes gegen das Recht auf Kommunikation in Gebärdensprache oder mit anderen Kommunikationshilfen zulässig. Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderungen durch die Einführung einer Beweislastumkehr ihre Rechte jetzt einfacher durchsetzen können.

■ **Verbesserung der Barrierefreiheit**

Behörden sollen Menschen mit Sehbehinderungen jetzt Schriftstücke auf Verlangen in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Die Regelungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zur barrierefreien Kommunikation, etwa zur Verwendung von Gebärdensprache, und zur barrierefreien Gestaltung medialer Angebote gelten auch für kommunale Behörden. ■



Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld vor Bundesverfassungsgericht

Ministerium rät: Anspruch durch Einspruch sichern

Das Bundesverfassungsgericht prüft das Steueränderungsgesetz 2007 und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang erneut mit der Frage, ob die von 27 auf 25 Jahre herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist (Az.: 2 BvR 646/14). Sollte das Gericht die Herabsetzung der Altersgrenze kippen, hätte dies nicht nur Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld und auf die Gewährung kinderbezogener Entgeltbestandteile, sondern auch auf die Beihilfe.

Allerdings sind Besoldungs- und beihilferechtliche Themen nicht Gegenstand des Verfahrens, dessen Erfolgsaussichten der dbb als eher gering beurteilt. Zum jetzigen Zeitpunkt sei insbesondere nicht einschätzbar, ob Beihilfeberechtigte von dem Ausgang des Verfahrens profitieren können.

Das baden-württembergische Ministerium für Finanzen und Wirtschaft rät, mögliche Ansprüche in Kindergeld- beziehungsweise Steuerverfahren durch Einspruch zu sichern. Zur Wahrung des Familienzuschlags ist es ausreichend, das Kindergeldverfahren rechtswahrend zu betreiben.

Das Beihilferecht orientiert sich bei der Höhe der Beihilfebemessungssätze der Beihilfeberechtigten mit zwei und mehr Kindern sowie bei deren Kindern an der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag der beihilfeberechtigten Person. Die Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007 betreffen im Beihilferecht konkret die Beihilfefähigkeit für Leistungen für von der Absenkung der Altersgrenze betroffene Kinder des Beihilfeberechtigten vom 27. auf das 25. Lebensjahr sowie für ihn selbst aufgrund des erhöhten Beihilfebemessungssatzes bei zwei und mehr Kindern. Letzteres trifft in Baden-Württemberg im Rahmen der Übergangsvorschrift (§ 19 Abs. 6 BVO) gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3



BVO (in der bis 31. Dezember 2012 gültigen Fassung) auf Beihilfeberechtigte zu, bei denen – bei ursprünglich zwei berücksichtigungsfähigen Kindern – ein Kind aus der Berücksichtigungsfähigkeit bei der Beihilfe herausfällt.

Aufgrund der möglichen Auswirkungen des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens hatte der BBW das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Ende vergangenen Jahres um Stellungnahme gebeten. Die Antwort kam umgehend.

1. Kindergeld- beziehungsweise Steuerverfahren

Das MFW geht davon aus, dass in Baden-Württemberg die Gewährung des Familienzuschlags strikt an die entsprechende Kindergeldbewilligung gebunden ist (Nr. 41.3.1 der LBesGBW-VwV, GABl. 2014 S. 934 ff.). Dementsprechend ist Betroffenen, die durch die herabgesetzte Altersgrenze beim Kindergeld Nachteile erleiden, vorsorglich – um sich im Falle einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eventuelle Ansprüche zu erhalten – zu raten, im Kindergeld- beziehungsweise Steuerverfahren Einsprüche einzulegen beziehungsweise Kindergeld für das in Betracht kommende Kind weiter zu beantragen.

schlags strikt an die entsprechende Kindergeldbewilligung gebunden ist (Nr. 41.3.1 der LBesGBW-VwV, GABl. 2014 S. 934 ff.). Dementsprechend ist Betroffenen, die durch die herabgesetzte Altersgrenze beim Kindergeld Nachteile erleiden, vorsorglich – um sich im Falle einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eventuelle Ansprüche zu erhalten – zu raten, im Kindergeld- beziehungsweise Steuerverfahren Einsprüche einzulegen beziehungsweise Kindergeld für das in Betracht kommende Kind weiter zu beantragen.

2. Möglicher Anspruch auf Familienzuschlag

Einer zusätzlichen Antragstellung im Hinblick auf den Fami-

lienzuschlag bedarf es grundsätzlich nicht. Das MFW führt diesbezüglich weiter aus:

„Wegen der Bindung an die (nachträgliche) Kindergeldbewilligung entsteht der Anspruch auf Familienzuschlag erst zu dem Zeitpunkt, in dem diese Bewilligung erfolgt, und zwar auch dann, wenn die Kindergeldbewilligung Jahre zurückreicht. Eine Verjährungsproblematik kann sich daher gar nicht stellen. Auch das in anderen Fällen bestehende Erfordernis, dass Ansprüche aus früheren Jahren zeitnah geltend gemacht werden müssen, besteht hinsichtlich des Familienzuschlags wegen dieser rechtlichen Besonderheit nicht. Um das Recht auf Familienzuschlag zu wahren, ist es erforderlich und zugleich ausreichend, dass das Kindergeldverfahren rechtswahrend betrieben wird.“

Im Hinblick auf die Verfahrensweise hat das MFW weiter mitgeteilt, dass es das Landesamt für Besoldung und Versorgung anweisen wird, entsprechende Anträge auf Familienzuschlag soweit möglich ruhend zu stellen und nach Ergehen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gleichzeitig mit der abschließenden Kindergeldentscheidung zu bearbeiten.

Im Klartext bedeutet dies: Anträge auf Familienzuschlag sind nicht erforderlich. Bereits

gestellte Anträge werden ruhend gestellt.

3. Beihilfe für möglicherweise berücksichtigungsfähige Kinder

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Beihilferecht stimmt das MFW dem Vorschlag des BBW zu, bei entsprechenden Beihilfeanträgen die Bearbeitung auszusetzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ein formgerechter Beihilfeantrag bei der Beihilfestelle gestellt wird beziehungsweise wurde. Widerspruchsverfahren werden – sofern diese durch Widerspruchsbescheid nicht bereits abschließend entschieden wurden – ebenfalls von der Bearbeitung ausgesetzt.

Um Probleme in der Festsetzungspraxis zu vermeiden, sollten die Beihilfeberechtigten die Aufwendungen der betroffenen Kinder in einem gesonderten Beihilfeantrag geltend machen. Das MFW wird das LBV diesbezüglich anweisen, von der Erfüllung der Mindestantragssumme gemäß § 17 Abs. 2 BVO (300 Euro) abzusehen.

Hingewiesen hat das MFW auch darauf, dass es sich bei der Regelung des § 17 Abs. 10 BVO nicht um eine Verjährungs-, sondern eine Ausschlussregelung handelt. Gemäß § 17 Abs. 10 BVO wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn die Beihilfeberechtigten sie vor Ablauf der beiden Kalenderjahre beantragt haben,

die auf das Jahr des Entstehens der Aufwendungen oder [...] der ersten Ausstellung der Rechnung folgen. Das MFW hat deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die sich in diesem Zusammenhang stellenden rechtlichen Fragen die Entscheidung des BVerfG abgewartet werden soll. Dies bedeutet, dass auch Beihilfeanträge für ältere Aufwendungen möglicher berücksichtigungsfähiger Kinder ruhend gestellt werden.

4. Mögliche Auswirkungen auf den persönlichen Beihilfebemessungssatz bei den Eltern

Soweit die Frage der Kindergeldberechtigung Auswirkungen

auf den persönlichen Beihilfebemessungssatz haben könnte, gelten die Ausführungen unter 3. (zur Aussetzung der Bearbeitung) hinsichtlich einer eventuellen Differenz beim Beihilfebemessungssatz entsprechend. Bei den aktuellen Beihilfefestsetzungsbescheiden ist daher nach Mitteilung des MFW ein Hinweis vorgesehen, dass das Verfahren im Hinblick auf einen möglichen höheren Beihilfebemessungssatz ausgesetzt wird. Sollte dieser Hinweis nicht enthalten sein, müssten gegen den Beihilfefestsetzungsbescheid im Hinblick auf den Beihilfebemessungssatz Widerspruch eingelegt und das Ruhen des Verfahrens beantragt werden. ■

Hochschulfinanzierungsvertrag ist unterzeichnet

Mehr Geld für die Hochschulen im Land

Die Landesregierung und Vertreter der Hochschulen haben im Januar 2015 den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung mit dem Namen „Perspektive 2020“ gilt für sechs Jahre ab 2015 und sichert den Hochschulen in Baden-Württemberg bis 2020 rund 1,7 Milliarden Euro zusätzlich.

Damit eröffnet das Land den Hochschulen Planungssicherheit und mehr Freiräume für Forschung, Lehre und Kreativität, waren sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer bei der feierlichen Vertragsunterzeichnung einig.

Mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag erhöht das Land die Grundfinanzierung der Hochschulen bis 2020 um drei Prozent pro Jahr. Damit setzt Baden-Württemberg als erstes Land die Empfehlungen des Wissenschaftsrats um, dem wichtigsten wissenschaftspolitischen Beratungsgremium in Deutschland.

Mit der Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen bis 2020 steigt diese schrittweise von heute 2,47 Milliarden Euro auf 3,05 Milliarden im Jahr 2020. Dazu kommen 600 Millionen Euro zusätzlich für ein Sonderprogramm zur

Sanierung von Hochschulgebäuden. Außerdem erhalten die Universitäten einen Ausgleich für die Steigerung der Energiekosten seit 1997. Die Hochschulmedizin erhält 20 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich für Sonderbedarfe.



Über 20 Millionen Euro jährlich entscheiden die Studierenden künftig in einem gesetzten Rahmen eigenständig, wie diese zur Verbesserung der Lehre verwendet werden. Das Land investiert 100 Prozent der freiwerdenden BAföG-Mittel in Bildung – 60 Millionen Euro davon in die Hochschulen. „Mit dem Vertrag schaffen wir Planungssicherheit für unsere Hochschulen“, erläutert Wissenschaftsministerin Theresia Bauer Sinn und Zweck der Vereinbarung „Perspektive 2020“. Die Hochschulen hätten nun die Freiheit, bis zu 3 800 neue Stellen in der Grundfinanzierung einzurichten. Der Vertrag berücksichtigt außerdem die Sondersituation der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und der Dualen Hochschule (DHBW). Beide Hochschulen hatten sich in den vergangenen Jahren überproportional am Ausbau der Studienplätze beteiligt. ■

STOP POLIZEI

Sicherheitspolitisches Gesamtpaket zum Schutz vor Terror

Nach den Anschlägen von Paris: Landesregierung verstärkt die Polizei

Als Konsequenz aus den Anschlägen von Paris will die Landesregierung die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den islamistischen Terror verstärken. Kern des Sicherheitsprogramms ist die Schaffung von ausreichend Personalstellen für die Landespolizei. Darauf habe man sich in Abstimmung mit Ministerpräsident Kretschmann und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid verständigt, sagte Innenminister Reinhold Gall.

Die zusätzlichen Stellen sollen im Zuge eines Nachtragshaushalts geschaffen werden. Zur Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Sicherheitsbehörden sind rund zehn Millionen Euro vorgesehen.

Es gebe zwar derzeit weiterhin keine konkreten Hinweise auf mögliche, vorgeblich religiös motivierte Anschläge im Südwesten. Aber die abstrakte Gefährdung vor allem durch radikalisierte Rückkehrer aus den Kriegsgebieten in Syrien und dem Irak verlange entschlossenes Handeln, unterstrich der Innenminister. In Baden-Württemberg ist laut Gall eine niedrige zweistellige Zahl von sogenannten islamistischen Gefährdern im Visier der Sicherheitsbehörden, das gewaltbereite jihadistische Milieu umfasse rund 120 Personen.

■ Zentrale Maßnahmen des sicherheitspolitischen Gesamtpakets:

- Das Landeskriminalamt und die regionalen Polizeipräsidien im Bereich des Staatsschutzes sollen verstärkt werden, um die Ermittlungsarbeit im operativen Bereich dauerhaft zu intensivieren.
- Die mobilen Einsatzkommandos sollen ausgebaut werden, um dauerhaft ausreichend Personal für die Observation islamistisch motivierter Straftäter und Gefährder zu haben.
- Bei den Sicherheitsbehörden – vor allem beim Landeskriminalamt, den regionalen Polizeipräsidien und der polizeilichen Fortbildung – werden Islamexperten, IT-Spezialisten und Mitarbeiter

im Bereich der Prävention eingestellt, um die komplexen Auswertungen zu bewältigen, die bei Überwachung und Ermittlung anfallen.

- Um die technische Einsatzunterstützung und die kriminaltechnische Tatortarbeit auszuweiten, sollen zusätzliche Spezialisten eingesetzt werden.
- Um die Ausstattung der Sicherheitsbehörden vor allem im Bereich der Fahrzeug- und Observationstechnik, der Technik zur Überwachung und Auswertung von Telekommunikationsverbindungen, der IT-Auswertetechnik und der Kriminaltechnik zu verbessern, sind Investitionen in Höhe von rund zehn Millionen Euro eingeplant.

Reise und Erholung

DEUTSCHLAND

BAD WURZACH/ALLGÄU GESUNDHEIT & WELLNESS



8 Tage bleiben, 7 Tage zahlen

Moorträume zum Genießen z. B. „Holzuberwoche“ inkl. Moorbäder, Massagen, Rasul, Thermalbad, Saunalandschaft und mehr

8 Ü/HP p.P. im DZ ab **€736,-**
Beihilfefähige Kuren möglich.

Moorsanatorium-Kurhotel am Reischberg
Inhaber Stadt Bad Wurzach
Karl-Wilhelm-Heck-Str. 12
88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 30 40
www.kurhotel-am-reischberg.de

VERKAUF

Sonnige 2-Zimmerwohnung, Gernsbach, Nord-Schwarzwald, Loggia, Auto-Stellplatz, Aussichtslage (ideal auch als Ferienwohnung) zu verkaufen, KP 55.000 VB.
Tel. 07022/41662, abends

Ralf Kusterer tritt Nachfolge von Joachim Lautensack an

Wechsel an der Spitze des HPR der Polizei

Nach 13 Jahren und 7 Monaten hat Joachim Lautensack den Vorsitz im Hauptpersonalrat der Polizei in jüngere Hände gegeben. Sein Nachfolger ist Ralf Kusterer.



> Ralf Kusterer



> Joachim Lautensack

In den fast 14 Jahren an der Spitze des HPR hatte es Lautensack mit drei Innenministern zu tun. Das Verhältnis zum amtierenden SPD-Innenminister war aufgrund der Polizeireform getrübt. Das Reformwerk, für das Innenminister Gall verantwortlich zeichnet, hat Lautensack von Beginn an kritisiert. Die Probleme und Schwierigkeiten, die sich inzwischen aufgetan haben, belegen, dass Lautensack mit seiner Kritik richtig lag. Unzufrieden war Lautensack auch mit der Einbindung des Hauptpersonalrats, die er als schlecht im-

mer wieder angeprangert hat. Joachim Lautensack feierte im Januar seinen 60. Geburtstag. Seine verbleibende Zeit in der Polizei will er für einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer nutzen und sich nicht nur mit Rat, sondern auch mit Tat in die Arbeit des Hauptpersonalrats, jetzt als „normales“ Mitglied, einbringen.

■ Wechsel nach grandiosem Erfolg

Bei den vergangenen drei Personalratswahlen konnte Joachim Lautensack stets sein per-

sönliches Wahlergebnis steigern. Über 14 000 Stimmen zeugen von einem großen Vertrauen in ihn und sind ein Indiz dafür, dass man mit seinen Bewertungen und seinem Engagement mehr als zufrieden war. Noch nie hat in der Geschichte der Personalvertretungen der Polizei ein Kandidat so viele Stimmen auf sich vereint.

■ Konstituierende Sitzung

In der konstituierenden Sitzung des Hauptpersonalrats der Polizei am 9. Dezember 2014 im Polizeirevier Stuttgart-Bad Cannstatt wurde Ralf Kusterer einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Kusterer gehört der zehnköpfigen Exerten-/Grundsatzkommission Personalvertretungsrecht des dbb an. Als Mitglied im Arbeitskreis „LPVG“ des BBW hat er die Änderungen im Landespersonalvertretungsrecht nicht nur begleitet, sondern auch durch eine Vielzahl von Initiativen und Erfahrun-

gen aus der Praxis mitgestaltet. Überdies ist er seit Jahren ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgerichtshof. Zudem ist er Angehöriger der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und gehört dem Institut für Fortbildung in Böblingen an.

Jürgen Vogler (PP Tuttlingen) wurde zum stellvertretenden HPR-Vorsitzenden gewählt. Vogler war bis zur Polizeireform Vorsitzender des Bezirkspersonalrats der Polizei beim Regierungspräsidium Freiburg, danach Vorsitzender des Übergangspersonalrats beim PP Tuttlingen.

Ingo Tecquert (PP Einsatz) wurde in den erweiterten Vorstand des HPR gewählt. Vor der Reform war er Stellvertreter von Ralf Kusterer im Bezirkspersonalrat beim Bereitschaftspolizeipräsidium, bis zu den Personalratswahlen Vorsitzender im Übergangspersonalrat beim PP Einsatz.

Martin Schuler (PP Freiburg) wurde als Sprecher der Arbeitnehmer zum Vorstandsmitglied im HPR gewählt. Er ist einer der dienstältesten Mitglieder im HPR. ■

Seminarangebote im Jahr 2015

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2015 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Dienstrecht

Seminar 2015 B095 GB vom 5. bis 8. Mai 2015 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(-status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 183 Euro

● Gesundheitsmanagement

Seminar 2015 B132 GB vom 26. bis 28. Juni 2015 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar

können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen: Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)
(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● Konfliktmanagement – „Schwierige Gespräche führen“

Seminar 2015 B113 GB vom 28. bis 30. Juni 2015 in Königswinter.

Der Umgang mit Kunden, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich beschweren oder verärgert sind, ist eine schwierige Sache. Ein besseres Miteinander gelingt, wenn die Kommunikation wertschätzend gestaltet wird. Häufig sind es nur Kleinigkeiten, die darüber entscheiden, wie das Ergebnis eines schwierigen Gesprächs aussieht. Die bewusste Anwendung von Deeskalationsmethoden bietet die Grundlage, um die Gesprächsatmosphäre so zu gestalten, dass der Verlauf eines schwierigen Gesprächs für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Digitale Fotografie/ Bildbearbeitung**

Seminar 2015 B133 GB
vom 28. bis 30. Juni 2015
in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Personalmanagement – Personal gewinnen, Personal halten – Anforderungen an das Personalmanagement**

Seminar 2015 B143 GB
vom 12. bis 14. Juli 2015
in Königswinter.

In der diesjährigen Veranstaltung unserer Seminarserie zum Personalmanagement stehen die Themen: Der/die richtige Mann/Frau am richtigen Platz – Personalauswahl – aber wie? Personal gewinnen und Personal halten unter demografischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten. Arbeitsrecht kompakt – Interessante Entwicklungen im Tarif- und Arbeitsrecht inkl. Rechtsprechung (u. a. Hinweise auf Mindest-

lohn, Allg. Gleichbehandlungsgesetz, Teilzeit-Befristungsrecht).

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Moderne Gewerkschafts- organisation, Mitglieder- gewinnung und -betreuung**

Seminar 2015 B176 GB vom
20. bis 22. September 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an ehrenamtliche Amtsinhaber, wobei die Optimierung der Gewerkschaftsarbeit im Vordergrund steht.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit**

Seminar 2015 B198 GB
vom 9. bis 11. Oktober 2015 in
Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Informationstechnologien**

Seminar 2015 B230 GB vom
15. bis 17. November 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Pensionäre/Rentner (oder solche, die es bald werden), die noch keine oder nur geringe PC-Kenntnisse haben. Dabei

sollen insbesondere die Möglichkeiten des persönlichen Schriftverkehrs (MS Word) bis hin zur Erstellung von Serienbriefen behandelt und geübt werden. Die praktische Anwendung wird an Geräten trainiert. Jedem Teilnehmer steht für das Seminar ein eigener EDV-Platz zur Verfügung.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Personalentwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten**

Seminar 2015 B138 GB
vom 22. bis 24. November 2015
in Königswinter.

Mitarbeitergespräche gehören in den meisten Dienststellen zu den eingeführten Instrumenten der Personalentwicklung. Für Vorgesetzte sind die Gespräche eine Last, weil sie sehr persönlich auf die Lage und die Perspektiven der Mitarbeiter eingehen sollen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sie häufig eine Belastung dar, weil sie nicht wissen, was sie erwartet. Das Seminar beleuchtet die Grundlagen der Personalentwicklungsgespräche. Vorgesetzte erhalten Sicherheit in der Anwendung und der Ablaufsteuerung, Mitarbeiter gewinnen ein sicheres Gefühl hinsichtlich ihrer persönlichen Stärken sowie dem Umgang mit kritischen Themen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Tarifpolitik**

Seminar 2015 B236 GB vom
22. bis 24. November 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Persönlichkeits- management – Selbstmanagement**

Seminar 2015 B197 GB vom
6. bis 8. Dezember 2015
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderung spüren, aber noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind: Veränderungsbedarf wahrnehmen und beschreiben sowie Selbstsicherheit bei der Gestaltung anstehender Änderungsprozesse gewinnen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro.

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Voucher auf 112 Euro.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>